

Merkblatt

Zur Einführung der Biomülleinsammlung ab dem 01.01.2015

Nachfolgend eine Auflistung von Abfällen, die in der Biotonne entsorgt werden können (zumeist kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle), sowie eine Liste von Abfällen, die nicht in die Biotonne gehören:

(Auszug einer Liste des Bundesumweltministeriums, in der Gültigkeit für den Kreis Offenbach von der Fachabteilung der Kreisverwaltung bestätigt und mit dem beauftragten Entsorgungsunternehmen abgestimmt.)

Das gehört in die Biotonne:

- Abraum von Beeten
- Baumschnitt, Baumrinde, Baumzweige
- Heckenschnitt
- Blumen, Blumenerde
- Kleine Mengen Heu, Stroh
- Laub, Nadeln, Reisig, Moos
- Pflanzen, Pflanzenteile
- Rasen- und Grünschnitt
- Schnittblumen, verwelkte Blumen
- Strauchschnitt, Zweige
- Unkraut, Wildkraut Brot- und Backwarenreste
- Eierschalen
- Fischreste und –gräten (in kleinen haushaltsüblichen Mengen, möglichst in Zeitungspapier eingewickelt, kein bunt bedrucktes Papier)
- Fleisch- und Wurstreste (in kleinen haushaltsüblichen Mengen, möglichst in Zeitungspapier eingewickelt, kein bunt bedrucktes Papier)
- Gemüsereste, Gemüseabfälle (z.B. Kartoffelschalen)
- Salatreste, Salatabfälle
- Käsereste, einschließlich Naturrinde
- Kaffee-Filtertüten, Kaffeesatz
- Knochen (kleine haushaltsübliche Mengen)
- Küchenpapier (Küchenkrepp), Papierhandtücher, Papiertaschentücher, Servietten
- Milchproduktreste (keine Milch)
- Nussschalen
- Obstreste, Obstschalen (auch von Südfrüchten, Zitrusfrüchten)
- Speisereste, roh, gekocht, verdorben (in kleinen haushaltsüblichen Mengen, möglichst in Zeitungspapier eingewickelt, kein bunt bedrucktes Papier)
- Teebeutel, Teereste
- Federn
- Haare
- Kleintierstreu (nur aus biologisch abbaubaren Material)
- Holzwolle, Holzspäne, Sägespäne (nur von unbehandeltem Holz)

Das gehört NICHT in die Biotonne:

- Asche
- Blumentöpfe
- Draht (z.B. Blumenbindedraht)
- Exkremente von Tieren (z.B. Hundekot)
- Glas
- Geschenkband
- Gummiartikel
- Holzreste, behandeltes Holz (z.B. imprägniertes Holz)
- Hygieneartikel (Tampons, Binden usw.)
- Kehrriech
- Keramik, Porzellan
- Kerzen und Kerzenreste
- Kleintierstreu (nicht biologisch abbaubares Kleintierstreu)
- Kohlepapier
- Lederreste
- Medikamente
- Milch
- Möbelholz
- Papier, Pappe
- Plastiktüten
- Putzlappen, -tücher
- Ruß
- Schadstoffhaltige Abfälle, Problemabfälle
- Spanplattenholz
- Staubsaugerbeutel
- Tapeten
- Teppiche
- Teppichböden
- Textilien
- Verbandmaterial
- Verpackung aus Plastik, Aluminium, Glas, Verbundverpackungen
- Watte, Wattestäbchen
- Windeln